



Giordano-Bruno-Gesamtschule • Schulstraße 18 • 38350 Helmstedt
Tel. 05351/55394-0 • Fax: 05351/55394-29 • E-Mail: schulleitung@bruno-igs.de

Eine Anmeldung ist von Mo. 05.05. ab 8.00 Uhr bis einschl. Do. 08.05.2025, 13:00 Uhr persönlich im Sekretariat der Schule (2. Etage, Raum 108) möglich.
(Bitte beachten Sie die Hinweise zu den genauen Anmeldezeiten und Formular-Anforderungen auf dem Erläuterungsbogen!)

AUFNAHMEANTRAG

für den 5. Jahrgang 2025 / 2026 der Integrierten Gesamtschule Helmstedt

Aktuelle Grundschule: _____ Klasse: _____

Die Einschulung i.d. Grundschule (Name): _____ erfolgte im Jahr: _____

Angaben zum Schüler/ zur Schülerin:

- männlich
 weiblich
 divers

Familienname: _____

Vorname: _____

Anschrift des Kindes:

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Ortsteil: _____

geboren am: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Muttersprache: _____

Weitere Umgangssprache: _____

Religion: _____

Der Schüler/die Schülerin wohnt bei:

- Eltern Großeltern
 Mutter Pflegeeltern
 Vater

Kinder-/ Wohnheim/ Wohngruppe:

_____ mit Telefonnr. der Einrichtung:

Sonstige/n Person/en: _____

Telefon: _____

Geschwisterkind/er **zurzeit** an unserer Schule:

Name/n : _____ Klasse: _____

_____ Klasse: _____



🏠 Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Wer ist sorgeberechtigt? *bitte entsprechend ankreuzen* Mutter Vater _____

(siehe auch Beiblatt: Erklärung zur Sorgeberechtigung nur bei **getrenntlebenden** Eltern)

Mutter: _____ Vater: _____

Straße: _____ Straße: _____

PLZ, Ort: _____ PLZ, Ort: _____

Ortsteil: _____ Ortsteil: _____

Telefon: _____ Telefon: _____

Telefon f. Notfall*: _____ **Telefon f. Notfall*:** _____

Handy / Arbeit: _____ Handy / Arbeit _____

Email: _____ **Email:** _____

*) Wir möchten Sie bitten, als **Notfallnummer** eine Telefonnummer anzugeben, unter der Sie oder die Kontaktperson tatsächlich **immer** zu erreichen sind. **Veränderungen sind unbedingt zum Wohle Ihres Kindes dem Sekretariat und den Tutoren sofort mitzuteilen und auf den aktuellen Stand zu bringen!**

🏠 Weitere Angaben zum Schüler/ zur Schülerin:

Liegen Allergien vor? nein ja (Bitte genaue Angaben für den Notfall!)

→ _____

Krankheiten/ Medikamenteneinnahme, von denen wir wissen sollten (für Notfälle, Klassenfahrten etc.):

→ _____

Das gemeinsame Mittagessen ist ein fester Teil des pädagogischen Konzeptes unserer Gesamtschule. Daher erwarten wir, dass in den unteren Jahrgängen alle Schülerinnen und Schüler am Mittagessen teilnehmen.

* Bitte lesen Sie vor Ihrer Unterschrift die Bedingungen auf dem Erläuterungsbogen

Ort, Datum und Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.bruno-igs.de und dienen lediglich der Information. Eine Bestätigung durch Unterschrift ist nicht erforderlich.

Angaben zum „Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf“:

Ist bei Ihrem Kind ein „sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf“ festgestellt worden?

(Nicht gemeint sind hier Förderungen wie z.B. Nachhilfe, Lese-Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie, etc.)

nein

ja, für ...

- Lernen (LE)
- Sprache (SR)
- Sehen (SE)
- Hören (HÖ)
- Emotional-Soziale-Entwicklung (ESE)
- Körperlich-Motorische- Entwicklung (KME)
- Geistige Entwicklung (GE)

Liegt ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vor, muss ein **schriftlicher Nachweis durch Bescheid des Regionalen Landesamtes** unbedingt zur vollständigen Anmeldung mit eingereicht werden!

es liegt momentan noch eine Überprüfung vor.

Datum des Einleitungsverfahrens: _____

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, die Abfrage nach einem sonderpädagogischen Förderstatus wahrheitsgemäß wiedergegeben zu haben.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Dieser Abschnitt ist NUR vom Sekretariat auszufüllen!

Ein Nachweis liegt vor:

ja

Datum des offiziellen Bescheids: _____

nein

Bemerkungen:



Giordano-Bruno-Gesamtschule • Schulstraße 18 • 38350 Helmstedt

Erklärung zur Sorgeberechtigung (Bitte nur bei getrenntlebenden Eltern ausfüllen!!)

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich bekundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626a, 1626d BGB erklärt haben, dass sie die gemeinsame Sorge übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativtest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Für Schülerin/Schüler _____ Klasse _____

Name der Mutter: _____ Anschrift: _____ _____ Telefon: _____ Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Name des Vaters: _____ Anschrift: _____ _____ Telefon: _____ Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies unbedingt durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen!	

➤ **Die Eltern sind nicht verheiratet** (§1626a,d BGB)

Der Vater ist nicht sorgeberechtigt oder eine Sorgerechtserklärung des Vaters ist beigelegt

➤ **Bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern:**

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

der Mutter dem Vater _____

Es besteht gemeinsames Sorgerecht. // Eine Vollmacht liegt vor wird nachgereicht oder

Es besteht kein gemeinsames Sorgerecht. // Ein Negativtest bzw. ein Sorgerechtsbeschluss des Familiengerichts ist beigelegt.

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Vollmacht

(für getrenntlebende Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

Hiermit bevollmächtige ich, _____,
 die Kindsmutter Frau / den Kindsvater Herrn _____ (*),
 die Interessen meiner Tochter/ meines Sohnes _____

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten. (* Der/Die Bevollmächtigte informiert mich über alle schulischen Angelegenheiten)
 Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich erkläre, dass mir der Aufenthaltsort von Frau/Herrn _____ nicht bekannt ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungsbogen zum Aufnahmeantrag 2025/2026

Voraussetzungen für die Aufnahme

- Es können nur Kinder aus dem Landkreis Helmstedt aufgenommen werden.
- Ihr Kind muss die 4. Klasse besuchen und in das 5. Schuljahr versetzt werden.

Ganztagsschule, besonderes pädagogisches Konzept

Die Gesamtschule in Helmstedt wird als Ganztagsschule geführt. Das bedeutet, dass alle Kinder am Ganztagsbetrieb teilnehmen. An zwei Nachmittagen ist der Unterricht verpflichtend. Die Teilnahme am dritten bzw. vierten Nachmittag für außerunterrichtliche Angebote (Arbeitsgemeinschaften), ist freiwillig. Mit der Anwahl einer AG besteht allerdings auch die Pflicht, diese für ein komplettes Halbjahr zu besuchen. Innerhalb der sechsjährigen Gesamtschulzeit wird der Besuch von vier Arbeitsgemeinschaften zur Profilbildung empfohlen (Umgang mit neuen Technologien, Sport u. a.). Am Freitagnachmittag findet kein Unterricht statt.

Das gemeinsame Mittagessen ist Teil unseres pädagogischen Konzeptes. Daher erwarten wir, dass in den unteren Jahrgängen alle Schülerinnen und Schüler am Mittagessen teilnehmen.

Die aufgeführten Bedingungen werden mit der Unterschrift anerkannt.

Anmeldungen müssen vollständig und fristgerecht vom 05.05.- 08.05.2025 (13.00 Uhr) von mindestens einem Erziehungsberechtigten persönlich (ohne Kind) im Sekretariat eingereicht werden.

Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten benötigen wir beide Unterschriften.

Eine Anmeldung ist nur mit einem unterschiedenen Originalzeugnis des 1. Halbjahres der 4. Klasse vollständig!



Anmeldezeiten:

Montag,	05.05.2025	08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag,	06.05.2025	08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch,	07.05.2025	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag,	08.05.2025	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Zur Beratung steht nach Terminabsprache über das Sekretariat auch die Schulleitung zur Verfügung.
Telefon: 05351 55394-0. Spätere Aufnahmeanträge können nicht mehr angenommen werden!

Aufnahmeverfahren:

Die Gesamtschulen können auch als Regelschule nur eine festgelegte Anzahl von Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Die Kapazität ist durch Beschluss des Kreistages auf vier Züge begrenzt. Diese Begrenzung ist auch pädagogisch sinnvoll.

Werden mehr als 120 Schülerinnen und Schüler angemeldet, so wird gemäß § 59 a NSchG ein Losverfahren durchgeführt. Für dieses Losverfahren wird das Zeugnis benötigt. Mit Hilfe der Noten des 1. Halbjahres in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde werden drei Losgruppen gebildet (entsprechend einem „repräsentativen Leistungsquerschnitt“ aller Viertklässler). So werden jeweils die Plätze in den drei Gruppen vergeben.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden entsprechend ihrem prozentualen Anteil am gesamten vierten Schuljahrgang im Einzugsgebiet der Giordano-Bruno-Gesamtschule aufgenommen. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen, werden die zu vergebenden Plätze in einer weiteren Losgruppe im Losverfahren vergeben. **Wenn für Ihr Kind sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, fügen Sie dem Aufnahmeantrag bitte unbedingt die entsprechende Verfügung des Regionalen Landesamtes/ der Landesschulbehörde als Kopie bei.**

Auf der Grundlage des § 59 a NSchG hat die Gesamtkonferenz unserer Schule das Aufnahmeverfahren insofern ergänzt, dass Geschwisterkinder (nur mit schriftl. Anmeldung!) ohne Losverfahren aufgenommen werden.

Ein Aufnahmeantrag ohne Originalzeugnis oder anderer notwendiger Nachweise ist unvollständig und kann nicht berücksichtigt werden.

Eine weitere Härtefallregelung gibt es nicht. Damit ist eine Vorwegaufnahme nicht möglich.

Den Aufnahme- bzw. Ablehnungsbescheid sendet Ihnen der Leiter des Aufnahmeausschusses ab Montag, 12.05.2025 zu.